

**Antrag (Mitgl. d. StV. Stephan Martini)**

**Skulptur des Künstlers Reinhard Dietrich vor Zerstörung bewahren**

---

**22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 44; DS: 00349/2022**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Skulptur des Künstlers Reinhard Dietrich vor Zerstörung bewahren \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Skulptur des Künstlers Reinhard Dietrich gesichert und an geeigneter Stelle ausgestellt werden kann.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die vom Künstler Reinhard Dietrich erschaffene Skulptur wurde 1983 auf dem Grundstück Plater Straße / Am Hang aufgestellt. Sie ist unvollständig erhalten und befindet sich heute im Eigentum einer Eigentümergesellschaft, welche durch ein Immobilien- und Projektentwicklungsunternehmen vertreten wird. Dieses hatte auf Nachfrage des Kulturbüros mitgeteilt, dass mittelfristig Abrissarbeiten und die Beräumung des Grundstücks bevorstehen. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine gemeinsame Verständigung darüber, wie mit dem Kunstobjekt weiter umzugehen sei. Sowohl das Kulturbüro als auch die Eigentümergesellschaft signalisierten dabei das grundsätzliche Interesse, das Kunstwerk für den öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Schwerin in den vorhandenen Teilen zu erhalten. Ob hierbei eine Übertragung der Skulptur an die Stadt oder ihr Verbleib bei der jetzigen Eigentümerin in Frage käme, wurde noch nicht abschließend erörtert.

Die Eigentümerin hat nun zwischenzeitlich mitgeteilt, dass das Kunstwerk, hier die beiden restlichen Figuren, vom Grundstück entwendet wurden. Es wurde Strafanzeige bei der Polizei in Schwerin gestellt.